

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0249/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	26.10.2020
Städtebauförderung; Anmeldung des Hockermühlbads zur Förderung im Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" und im Bayerischen Sonderprogramm "Schwimmbadförderung"		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Burger, Matthias		
Beratungsfolge	26.10.2020	Stadtrat (Tischvorlage)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH für die Sanierung des Hockermühlbads einen Förderantrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SKE) zu stellen.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes wird der erwartete kommunale Eigenanteil der Stadt Amberg in Höhe von 296.000 € an den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2.960.000 € (netto) gemäß dem Finanzierungsplan B. 1. bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH für die Sanierung des Hockermühlbads einen Förderantrag zur Aufnahme in das Bayerische „Sonderprogramm Schwimmbadförderung“ (SPSF) zu stellen.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage des Freistaats Bayern wird der erwartete kommunale Eigenanteil der Stadt Amberg in Höhe von 325.000 € an den voraussichtlich förderfähigen in Höhe von 3.250.000 € (brutto) gemäß dem Finanzierungsplan B. 2. bereitgestellt.

A. Sachstandsbericht:

Mit dem Betrieb des Hockermühlbads fördern die Stadtwerke Amberg die Lebensqualität in der Stadt Amberg und der Region. Das Hockermühlbad wurde 1979 erbaut und wird von ca. 120.000 Menschen im Jahr besucht. Die Amberger Schulen nutzen das Bad zur Schwimmausbildung und zum Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler. Auch Sportvereine, die DLRG und Wasserwacht nutzen die Sportbecken zum Schwimmunterricht und Schwimmtraining, wodurch das Ehrenamt gestärkt wird.

Am Hockermühlbad sollen in den Jahren 2021 – 2024 Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von 3.520.000 € (brutto) durchgeführt werden (Anlage 1). Die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH hat hierzu eine Projektbeschreibung eingereicht (Anlage 2). Zur Finanzierung dieser Gesamtkosten kommen zurzeit zwei Förderprogramme in Betracht.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SKE) mit max. 45% Förderung durch den Bund und das bayerische Sonderprogramm „Schwimmbadförderung“ (SPSF) mit max. 25% Förderung durch den Freistaat Bayern. Aufgrund des Kumulierungsverbots kann nur eines davon in Anspruch genommen werden.

Es empfiehlt sich, eine Antragstellung für beide Programme vorzunehmen und im Falle einer doppelten Förderzusage, einen Antrag zurückzuziehen. Diese Möglichkeit wird vom Bayerischen Städtetag in einer ähnlichen Konstellation (Konkurrenz zwischen Sportstättenförderung und SKE) auch empfohlen (Anlage 3).

Wegen programmtechnischer Vorgaben und stadtinterner organisatorischer Regularien, wird das SKE-Programm über die Städtebauförderung in Amt 5.2 abgewickelt und das SPSF-Programm über die Förderabteilung in Amt 2.12. Die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH ist bei beiden Förderprogrammen als Projektträgerin selbst nicht antragsberechtigt, sondern ausschließlich die Kommune.

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SKE):

Ziel des Bundesprogramms ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene als gesellschaftliche Zukunftsvorsorge zu verstehen und mit einer darauf abgestimmten Stadtentwicklung zu fördern. Die bestehenden Programme „Aktionsprogramm Klimaschutz“, „Altersgerecht Umbauen“ und „Nationale Projekte des Städtebaus“ wurden um das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ erweitert. Es soll dabei helfen, den oftmals hohen Sanierungsstau in kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen - insbesondere öffentlich genutzte Sportplätze, Turnhallen, Schwimmhallen und Freibäder - aufzulösen und dient damit sozialem Miteinander und Klimaschutz zugleich.

Für dieses Programm gab es 2018 schon einen Projektauftrag, mit dem 100 Mio. € durch den Bund bereitgestellt wurden. Die Stadt Amberg hatte damals eine Interessensbekundung für das Hockermühlbad eingereicht, jedoch kam es leider nicht in den Genuss einer Förderung.

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Eine erste Tranche von insgesamt 200 Millionen Euro soll nach Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags noch in diesem Jahr auf Basis der Interessensbekundungen zum Projektauftrag 2018 vergeben werden. Hierfür ist keine erneute Projektanmeldung erforderlich. Eine zweite Tranche von 400 Millionen Euro soll für Projekte, die im Rahmen dieses Projektauftrags 2020 angemeldet werden, zur Verfügung stehen (Anlage 4). Da vor dem Meldetermin (30.10. bzw. spätestens 13.11.) leider keine Stadtratssitzung mehr stattfindet, ist dieser Beschluss dringend und nicht aufschiebbar.

2. Bayerisches Sonderprogramm „Schwimmbadförderung“ (SPSF):

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit diesem Programm bei Investitionen für die Sanierung und Modernisierung kommunaler Bäder, in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden. Die Becken müssen sich zum Schwimmen eignen und eine Wassertiefe von mehr als 60 cm aufweisen. Rutschenanlagen, Sprungtürme, Sprung- und Planschbecken sind ausgenommen. Des Weiteren werden die Sanierung und Modernisierung von dem Badebetrieb zugeordneten Umkleiden, Duschbereiche, WC-Anlagen und Technikbereiche gefördert. Zweck der Förderung ist der Erhalt der kommunalen Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Nach über 40 Jahren Betriebszeit sind folgende Bereiche zu sanieren:

- Technik der Wasseraufbereitung
(Rohrleitungen/Filteranlagen/Chlorungsanlage/Umwälzpumpen)
- Gebäudesanierung
- (Energetische Sanierung der (Schüler-) Umkleiden/Duschen/Personal- und Dienst-
räume)

Die technische und energetische Sanierung leistet einen wichtigen Beitrag zum Weiterbetrieb des Freibads. Als gut frequentierte soziale Einrichtung für die Bürger der Stadt sollte es langfristig erhalten werden und das Angebot der Gesundheitsfürsorge ergänzen.

Von den Gesamtkosten der Maßnahme sind voraussichtlich rund 3.250.000 € zuwendungsfähig. Die Fördersatz beträgt 25% = 812.500 €. Die Zuweisungen werden – im Falle ihrer Bewilligung durch die Regierung der Oberpfalz – zu 100% an die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH weitergereicht. Der Zuweisungsempfänger und somit die Stadt Amberg muss sich mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10% = 325.000 € beteiligen. Die Höhe der zu veranschlagenden Ausgaben incl. Eigenmittel wird vorbehaltlich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz veranschlagt.

Personelle Auswirkungen:

B. Finanzielle Auswirkungen:

1. Sanierung kommunaler Einrichtungen – SKE (Bund):

a) Finanzierungsplan

Gesamtkosten netto	2.960.000 €
Anteil Stadtwerke	45% = 1.332.000 €
Anteil Bund	45% = 1.332.000 €
Anteil Stadt Amberg	10% = 296.000 €
Zuschuss	1.628.000 €

b) Haushaltsmittel

HH-Ansatz	2021	2022	2023	2024	Summe
Einnahmen	94.500 €	531.000 €	661.500 €	45.000 €	1.332.000 €
Ausgaben	115.500 €	649.000 €	808.500 €	55.000 €	1.628.000 €

Haushaltsstelle

Einnahmen	1.5701.3680
Ausgaben	1.5701.9881

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme

2. Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF (Land):

a) Finanzierungsplan:

Gesamtkosten	3.520.000 €
Förderfähige Kosten	3.250.000 €
Anteil Freistaat Bayern 25% =	812.500 €
Anteil Stadt Amberg 10% =	325.000 €
Zuschuss	1.137.500 €

b) Haushaltsmittel

HH-Ansatz	2021	2022	2023	Summe
Einnahmen	122.000 €	485.000 €	205.500 €	812.500 €
Ausgaben	177.000 €	685.000 €	280.500 €	1.137.500 €

Haushaltsstelle	
Einnahmen	1.5701.3680
Ausgaben	1.5701.9881

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme

Alternativen:

keine

.....
Jasmin Hannich, stellv. Baureferentin

Anlagen:

- Anlage 1 – Kostenschätzung Ingenieurbüro Schinkinger Heise vom 07.05.2020
- Anlage 2 – Projektbeschreibung Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH vom 06.10.2020
- Anlage 3 – Rundschreiben Bayerischer Städtetag
- Anlage 4 – Projektauftrag 2020 mit Fristenplan